**Bildung**
Rutschbergstrasse 18 8608 Bubikon
Tel. 055 253 33 70 bildung@bubikon.ch www.bubikon.ch

SCHULE BUBIKON

# Merkblatt
# Unterstützungsbeiträge in der familienergänzenden Kinderbetreuung

Familien mit Wohnsitz in Bubikon können für die Betreuung ihrer Kinder in anerkannten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung finanzielle Unterstützungsbeiträge beantragen. Damit trägt die Gemeinde dazu bei, dass Betreuungsangebote für Familien bezahlbar bleiben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert wird.

Die Unterstützungsbeiträge werden an Erziehungsberechtigte ausgerichtet, deren Kinder eine Institution der familienergänzenden Kinderbetreuung in Bubikon oder Wolfhausen besuchen. In begründeten Ausnahmefällen können auch Betreuungsverhältnisse ausserhalb der Gemeinde berücksichtigt werden.

Die Höhe des Unterstützungsbeitrags wird individuell berechnet. Massgebend sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten – insbesondere das steuerbare Einkommen und Vermögen – sowie der Umfang der in Anspruch genommenen Betreuung.

## Wer hat Anspruch auf Unterstützungsbeiträge?

Anspruch auf Unterstützungsbeiträge hat, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Wohnsitz in der Gemeinde Bubikon
- Betreuungsplatz in einer anerkannten Institution der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Massgebendes Einkommen (= steuerbares Einkommen zuzüglich Vermögensanteil) vermindert um die Summe der Abzüge gemäss § 4 im EBR, liegt bei max. CHF 92‘000.00.
- Zweck ist erfüllt (Vereinbarkeit Familie und Erwerbstätigkeit)
- Mit dem Kita-Rechner können Sie selbst in einem ersten Schritt den voraussichtlichen Elternbeitrag sowie den maximalen Gemeindebeitrag für jede gewünschte Betreuungsart pro Monat berechnen. Bitte beachten Sie, dass das Ergebnis der Berechnung unverbindlich ist. Der Kita-Rechner dient lediglich als Hilfestellung. Die effektive Berechnung erfolgt durch die Abteilung Bildung. Website www.bubikon.ch – Schulorganisation – Kita-Rechner

## Welche Betreuungsinstitutionen sind anerkannt?

Diese Betreuungsinstitutionen gelten für den Bezug von Unterstützungsbeiträge als anerkannt:

**Mit Kooperationsvertrag**
Kinderkrippe Storchennest, Sennweidstrasse 2, 8608 Bubikon
Kinderhort Bubikon, Rutschbergstrasse 3, 8608 Bubikon
Tagesfamilienverein Zürcher Oberland, Spitalstrasse 29, 8630 Rüti

**Ohne Kooperationsvertrag**
KiTa plus, Lochrütistrasse 26, 8633 Wolfhausen
KiTa plus Hort, Lochrütistrasse 22, 8633 Wolfhausen

Für Betreuungsinstitutionen ausserhalb der Gemeinde werden Unterstützungsbeiträge nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

## Wie wird der Anspruch auf Unterstützungsbeiträge berechnet?

Die Höhe der Unterstützungsbeiträge ist nach Einkommen abgestuft, je tiefer das Einkommen, umso höher der Anspruch. Für Kinder unter 18 Monaten beträgt der Zuschuss maximal CHF 145/Tag, ab 18 Monaten maximal Fr. 125.00/Tag, umgerechnet auf eine Monatspauschale. Die Differenz zwischen den Unterstützungsbeiträgen und den effektiven Kosten der Kindertagesstätte ist die finanzielle Eigenleistung der Erziehungsberechtigten.

## Wie ist das Vorgehen zum Bezug von Unterstützungsbeiträge? Kindertagesstätten mit Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Bubikon

Die Erziehungsberechtigten suchen einen Platz in einer anerkannten Betreuungsinstitution und schliessen mit dieser eine Betreuungsvereinbarung ab. Die Betreuungsinstitution bestätigt den vereinbarten Betreuungsplatz.
Die Erziehungsberechtigten füllen das Antragsformular der Gemeinde aus und senden es zusammen mit der erwähnten Bestätigung und den erforderlichen Unterlagen an die Schulverwaltung Bubikon. Die Schulverwaltung prüft den Antrag und berechnet den Anspruch auf Unterstützungsleistungen.
Die Erziehungsberechtigten erhalten einen schriftlichen Entscheid über den Anspruch und den Umfang. Die Unterstützungsleistungen werden durch die Betreuungsinstitution bei der Gemeinde eingefordert und in der Rechnung an die Erziehungsberechtigten abgezogen.

## Wie ist das Vorgehen zum Bezug von Unterstützungsbeiträge? Kindertagesstätten ohne Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Bubikon

Gilt für KiTa plus und KiTa plus Hort in Wolfhausen:

Die Erziehungsberechtigten suchen einen Platz in der KiTa plus oder KiTa plus Hort und schliessen mit dieser eine Betreuungsvereinbarung ab. Die Erziehungsberechtigten füllen das Antragsformular der Gemeinde aus und senden es zusammen mit der erwähnten Vereinbarung an die Schulverwaltung Bubikon.

Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich die Vollkosten in Rechnung

- Sie bezahlen die Rechnung
- Sie reichen der Abteilung Bildung monatlich die detaillierte Rechnung der Kindertagesstätte sowie den Zahlungsnachweis Ihrer Bank ein. Zudem benötigen wir von

Ihnen schriftlich an welchen Tagen Ihr Kind betreut wurde. Bitte beachten Sie, dass Ferien nicht unterstützt werden. Krankheitstage hingegen unterstützen wir.

- Nach Erhalt der vollständig eingereichten Unterlagen berechnen wir jeweils monatlich Ihren Unterstützungsbeitrag und erstatten ihn.

## Unterlagen und Kontakt?

Die Antragsformulare und weitere Informationen bzw. Dokumente können bei der Schulverwaltung bezogen werden oder unter www.schule-bubikon.ch - Schulorganisation – Schul- und familienergänzende Betreuung heruntergeladen werden.

Für Auskünfte steht Ihnen die Schulverwaltung gerne zur Verfügung.

| | |
|---|---|
| Telefon Schulverwaltung | 055 253 33 70 |
| E-Mail | bildung@bubikon.ch |